
**Postulat Denoth-St.Gallen / Straub-St.Gallen / Fässler-St.Gallen (42 Mitunterzeichnende):
«Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener**

Der Alkoholmissbrauch stellt nach wie vor das grösste Suchtproblem in unserer Gesellschaft dar. Gemäss Bundesamt für Gesundheit sind in der Schweiz 300'000 Menschen alkoholabhängig. Zudem pflegen rund 900'000 Schweizerinnen und Schweizer einen riskanten Umgang mit Alkohol. Durch übermässigen Alkoholkonsum entstehen in der Schweiz jährlich Kosten von 6,5 Milliarden Franken. Dies ergab eine vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegebene Studie, welche am 24. Oktober 2003 vom Institut für wirtschaftliche und regionale Forschung der Universität Neuenburg vorgestellt wurde.

Bereits 1998 gaben knapp 40 Prozent der 15-jährigen an, in den letzten zwei Monaten vor der Befragung mindestens einmal betrunken gewesen zu sein (Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme <WHO-Schüler- und Schülerinnenbefragung 1998>). Seither überschwemmen zusätzliche Alcopops den Markt, die in jeder Hinsicht bewusst ein ganz junges Publikum ansprechen. Dies hat den Trend zum Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen noch verstärkt. Dies bestätigen auch Schulleitungs- und Lehrpersonen.

Es gilt deshalb, den Jugendschutz auszubauen und bestehende Massnahmen wie etwa das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche besser durchzusetzen. Im Weiteren ist vor allem die gemeindenahere Prävention zu fördern, die, weil sie die verschiedenen Sektoren der Gesellschaft – wie Schule, Wirtschaft, Freizeitorganisationen – umfasst, sich als besonders wirksam erwiesen hat. Dies gilt um so mehr, als die ZEPRA gestutzt wurden. Auch die Früherfassung und Frühbehandlung von Personen mit Alkoholproblemen muss systematisch in allen Teilen des Kantons durchgeführt werden, weil diese Massnahmen nicht nur effektiv, sondern auch kostengünstig sind. Schliesslich muss dazu Sorge getragen werden, dass das gut ausgebaute Behandlungssystem für Alkoholabhängige im Kanton erhalten bleibt. Dadurch können langfristig die Gesundheitskosten gesenkt werden.

Beim Hearing anlässlich der Präsentation des nachgebesserten Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes waren sich alle anwesenden Partei-, Wirtschafts- und der Regierungsvertreter einig, dass Handlungsbedarf insbesondere bei Jugendlichen besteht. Auch im Sinne des Vorsorgeprinzips gemäss dem kantonalen Leitbild Gesundheit vom 22. Mai 2002 ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, den Handlungsbedarf beim Alkoholmissbrauch Erwachsener, Kinder und Jugendlicher aufzuzeigen und die zu treffenden Massnahmen sowohl beim Alkoholverkauf als auch im Präventions- und Therapiebereich dem Kantonsrat mit Kostenfolgen (auch volkswirtschaftlicher Art) darzulegen sowie gegebenenfalls Antrag zu stellen.»

25. November 2003

Denoth-St.Gallen
Straub-St.Gallen
Fässler-St.Gallen

Ackermann-Fontnas, Aguilera-Jona, Alder-St.Gallen, Antenen-St.Gallen, Bachmann-St.Gallen, Baer-Oberuzwil, Beeler-Ebnat-Kappel, Beiler-St.Gallen, Bernhardsgrütter-Jona, Boesch-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Colombo-Rapperswil, Dotschung-Egg (Flawil), Engeler-St.Gallen, Etter-Buchs, Federer-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gemperle-Goldach, Germann-Schwarzenbach, Hansjakob-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Höchner-Rheineck, Jans-St.Gallen, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Grabs, Klee-Berneck, Kurer-Diepoldsau, Locher-St.Gallen, Mathis-Mels, Möckli-Rorschach, Oppliger-Frümsen, Pellizzari-Lichtensteig, Rudin-Jona, Rüegg-Rüeterswil, Schmid-Gossau, Schöbi-Altstätten, Schrepfer-Sevelen, Sieber-Widnau, Surber-Kronbühl, Widmer-Wil, Würth-Rorschacherberg